

1405 Interpellation (SP Köniz, Bruno Schmucki) "Schaut Köniz hin oder schaut Köniz nur zu? Präventionskonzepte gegen sexuelle Übergriffe bei der kibe und anderen Institutionen in der Gemeinde"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Anfang März hat die Kantonspolizei Bern in Köniz die Wohnung eines Mannes durchsucht und verschiedene Computerdateien mit dem Verdacht «auf kinderpornografischen Inhalt» sichergestellt. Die Gemeinde Köniz informierte am 17.03.14 die Öffentlichkeit über diesen Fall, da die Frau des Verdächtigten seit 2012 als Tagesmutter in der Gemeinde tätig ist und zur Zeit drei Kinder betreut. In der Folge haben die Medien recherchiert, dass der Verdächtige offenbar bereits 2005 wegen Besitzes von Kinderpornografie verurteilt worden war.

Im Zusammenhang mit diesem Vorfall stellen sich einige grundsätzlichen Fragen zur Prävention gegen sexuelle Übergriffe bei kibe Köniz und anderer Institutionen in der Gemeinde. Der Gemeinderat wird gebeten, diese zu beantworten:

1. Welche Lehren werden bei kibe Köniz aus dem aktuellen Fall gezogen?
2. Gibt es bei kibe Köniz ein Konzept zur Prävention von sexuellen Übergriffen durch Betreuende oder deren Angehörige? Wird dieses Thema in den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Tageseltern behandelt? Gibt es weitere konkrete Massnahmen zur Sensibilisierung, Prävention und Kontrolle bei kibe?
3. Existieren für andere Bereiche der Gemeinde Köniz, in denen sich ähnliche Probleme mit dem Kinderschutz stellen, verbindliche Präventionskonzepte (z.B. in der Schulsozialarbeit u.a.)? Wie weit ist insbesondere das Projekt «Köniz schaut hin» in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen/Swiss Olympic gediehen?
4. Gibt es ein koordiniertes Vorgehen in der Gemeinde Köniz bei der Prävention von sexuellen Übergriffen bei Kindern? Kann sich der Gemeinderat vorstellen, gemeinsame Standards für die verschiedenen Bereiche / Institutionen zu übernehmen und einzuführen?
5. Gibt es innerhalb der Gemeindeverwaltung eine interne niederschwellige Meldestelle, bei der Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende Beobachtungen und Verdachtsfälle melden können?

Eingereicht

24. März 2014

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Bruno Schmucki, Stephe Staub-Muheim, Annemarie Berlinger-Staub, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Christian Roth, Martin Graber, Hugo Staub, Barbara Thür, Thomas Marti, Casimir von Arx, Mathias Rickli, Heidi Eberhard, Bernhard Lauper, Christoph Salzmann, Elena Ackermann, Iris Widmer, Markus Willi, Hansueli Pestalozzi

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Lehren werden bei kibe Köniz aus dem aktuellen Fall gezogen?

In den vier Kindertagesstätten der kibe Region Köniz wird auf ein pädagogisches Konzept abgestützt, das nationalen Standards entspricht und die Prävention berücksichtigt. Neu werden im Juni 2014 aufgrund der aktuellen Vorkommnisse zusätzlich Verhaltensregeln und Richtlinien zur Prävention sexueller Übergriffe erlassen. Die Mitarbeitenden werden auf die Einhaltung verpflichtet; weiter müssen sie einen Strafregisterauszug beibringen.

Auch im Bereich der Tagesfamilien werden Verhaltensregeln und Richtlinien zur Prävention sexueller Übergriffe erlassen; diese sind durch Tageseltern per Unterschrift anzuerkennen, um überhaupt als Tageseltern tätig werden zu können. Weiter wird von allen Tagesfamilien der kibe Region Köniz noch im Verlaufe des Frühlings bei allen (bestehenden und künftigen) Tageseltern und von allen im gleichen Haushalt lebenden Personen über 18 Jahre ein Strafregisterauszug eingefordert. Die Strafregisterauszüge müssen alle zwei Jahre neu eingereicht werden.

Weiter wird kibe Region Köniz im Projekt „Köniz schaut hin“ aktiv mitmachen und entsprechende Massnahmen umsetzen.

2. Gibt es bei kibe Köniz ein Konzept zur Prävention von sexuellen Übergriffen durch Betreuende oder deren Angehörige? Wird dieses Thema in den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Tageseltern behandelt? Gibt es weitere konkrete Massnahmen zur Sensibilisierung, Prävention und Kontrolle bei kibe?

Bei der kibe Region Köniz wird die bestehende Notfallweisung überarbeitet; neu wird es umfassende Verhaltensregeln und Richtlinien zur Prävention sexueller Übergriffe geben.

Das Thema ‚Nähe und Distanz‘ wird in den vier Kindertagesstätten sowie im Rahmen des Grundkurses für die Tagesfamilien wiederkehrend behandelt und vertieft. Die kibe Region Köniz führt mit einer Psychologin Kurse zum Thema Sexualität für die Mitarbeitenden Kindertagesstätten sowie für Tagesfamilien durch. Das Kurs- und Weiterbildungsprogramm der kibe wird im Übrigen laufend auf die aktuellen Bedürfnisse hin angepasst.

Mindestens einmal pro Jahr wird mit den Tageseltern ein Mitarbeitergespräch durchgeführt, in welchem u.a. auch die erwähnten Verhaltensregeln thematisiert werden.

3. Existieren für andere Bereiche der Gemeinde Köniz, in denen sich ähnliche Probleme mit dem Kinderschutz stellen, verbindliche Präventionskonzepte (z.B. in der Schulsozialarbeit u.a.)? Wie weit ist insbesondere das Projekt «Köniz schaut hin» in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen/Swiss Olympic gediehen?

- Der Umgang mit sexueller Gewalt und Übergriffen ist im Rahmen der Krisenkonzepte, welche die einzelnen Schulen erstellen müssen, geregelt.
- Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der zentralen Schulkommission und den Schulen gehört die Prävention, die Früherkennung und Frühintervention von Gefährdungssituationen in den Bereichen Sucht, Gewalt (sexuelle Gewalt) und soziale Ausgrenzung zum Auftrag der Schulen. Bei der Umsetzung werden die einzelnen Schulen von der Fachstelle Prävention fachlich und bei Bedarf mit Projektbeiträgen unterstützt. Die konkrete Umsetzung vor Ort liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen. Das Controlling ist die Aufgabe der Schulkommissionen.
- 2010 führte die Fachstelle Prävention in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit das Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ für die Schüler/innen der 3. und 4. Klassen der Gemeinde durch. Neben den Schüler/innen wurden auch die Lehrkräfte und die Eltern zum Thema Prävention von sexuellen Übergriffen sensibilisiert. Geplant war, das sehr gute aber auch aufwändige Programm, regelmässig durchzuführen. Auf Grund der Neuorganisation der Fachstelle Prävention musste die Umsetzung verschoben werden.

Im Rahmen des Projektes „Köniz schaut hin“ ist vorgesehen, das Programm alle 2 Jahre für die 3. und 4. Klässler durchzuführen.

- Für die Könizer Sport- und Jugendvereine hat die Fachstelle Prävention in den Jahren 2004 und 2005 gemeinsam mit der Fachstelle Mira das Projekt „Kinder sollen sicher sein – Prävention von sexueller Ausbeutung im Sport- und Jugendverein“ durchgeführt. Das Programm wurde nicht mehr weitergeführt, da die Sportverbände im Rahmen des Präventionsprogramms von Swissolympic „Keine sexuellen Übergriffe im Sport“ aktiv wurden und die Ressourcen der Fachstelle anders eingesetzt wurden (Bewegungsförderung und Prävention/Intervention im öffentlichen Raum).
- Die offene Kinder und Jugendarbeit hat für ihre Mitarbeiter/innen 2011 einen Verhaltenskodex zum Umgang mit Nähe und Distanz bei Kindern und Jugendlichen festgelegt.

Das Projekt „**Köniz schaut hin**“ wurde im Februar 2013 gestartet. Es stützt sich auf das Programm von „Swiss Olympic „Keine sexuellen Übergriffe im Sport“ ab. Im Zentrum steht die Umsetzung von 8 Massnahmen. Das Projekt wird vorerst in den Könizer Schulen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit installiert. 2015 werden auch der freiwillige Schulsport, die Musikschule und die Sport – und Jugendvereine miteinbezogen. Das Projekt d.h. die Umsetzung der 8 Massnahmen wird voraussichtlich im Sommer 2016 abgeschlossen sein. Selbstverständlich können sich weitere Organisationen dem Programm anschliessen.

4. Gibt es ein koordiniertes Vorgehen in der Gemeinde Köniz bei der Prävention von sexuellen Übergriffen bei Kindern? Kann sich der Gemeinderat vorstellen, gemeinsame Standards für die verschiedenen Bereiche / Institutionen zu übernehmen und einzuführen?

Das Projekt „Köniz schaut hin“ beinhaltet ein koordiniertes Vorgehen bei der Prävention von sexuellen Übergriffen und hat zum Ziel dort, wo die Gemeinde direkten Einfluss nehmen kann, gemeinsame Standards für die verschiedenen Bereiche / Institutionen zu übernehmen und einzuführen.

5. Gibt es innerhalb der Gemeindeverwaltung eine interne niederschwellige Meldestelle, bei der Betroffene, Angehörige und Mitarbeitende Beobachtungen und Verdachtsfälle melden können?

Das Einrichten einer übergeordneten internen Meldestelle in der Gemeinde, ist eine der 8 Massnahmen, die im Rahmen des Projektes „Köniz schaut hin“ umgesetzt werden soll. Zudem werden in jeder Schule bzw. Institution Ansprechpersonen bestimmt, welche gemeinsam mit den jeweiligen Leitungspersonen (z.B. Schulleitung) Meldungen entgegennehmen und im Rahmen des Interventionskonzeptes bearbeiten und weiterleiten. Diese Ansprechpersonen vor Ort sollen die Niederschwelligkeit gewährleisten. Das Einrichten einer übergeordneten Meldestellen ist komplex und bedingt verschiedene weitere Massnahmen, wie auch die Klärung von Fragen im Bereich Datenschutz, Persönlichkeitsschutz, Personalrecht usw. Zudem müssen die Mitarbeiter/innen, die Leitungspersonen und die Fachpersonen geschult und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen und den regionalen Fachstellen geklärt werden

Köniz, 21. Mai 2014

Der Gemeinderat